



**- Entwurf -**

**Vorläufige  
Maßnahmenblätter**

**FFH-Gebiet 378 „Steinberg bei Wesseln“**

Erstellt durch  
Landkreis Hildesheim  
208 - Umweltamt  
Naturschutzbehörde

Dipl.-Ing. Kerstin Fuchs



— DER LANDRAT —  
November 2021

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

## Vorspann

### 1. Datenbasis

Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2010.

Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.

### 2. Ausgangssituation

Vorherrschender und das Gebiet prägender Lebensraumtyp, v. a. im Westen und im Osten des Gebietes noch relativ großflächig, in den zentralen Bereichen nur noch ein größerer Bestand sowie mehrere kleine Restflächen zwischen Trockengebüschen.

Nur noch teilweise gut ausgebildete Kalkmagerrasen (*Gentiano-Koelerietum*) im Komplex mit Trockengebüschen und z. T. mit alten Obstbäumen (HOA). Es überwiegt der saumartenreiche Kalkmagerrasen (RHS) gegenüber dem Typischen Kalkmagerrasen (RHT). Alle Bestände lagen z. Zt. der Kartierung brach und sind bereits stark von Verbuschung und v. a. weitreichender Vergrasung geprägt. Vielfach herrschen artenarme Trespen-Dominanzen vor. Ein Drittel der Bestände besteht aus flächendeckenden Beständen des Weidenblättrigen Alant (*Inula salicina*), in denen alle anderen Arten nur noch in geringer Menge vorkommen (Übergänge zur Gras- und Staudenflur trockener, basenreicher Standorte, UTK). Ein derartiger Bestand konnte durch das Vorkommen von drei Orchideenarten als prioritäre Ausbildung eingestuft werden.

Die Kalk-Magerrasenflächen im Gebiet befinden sich zu 50 % in Privateigentum. Die andere Hälfte befindet sich im Eigentum einer Gebietskörperschaft und einer Naturschutzstiftung

Es ist bereits ein Pflegemanagement etabliert.

#### Erhaltungsziele laut Vollzugshinweise:

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen und vernetzten Bestands von Kalkmagerrasen aller standortbedingten Ausprägungen. Erhaltungsziele für die einzelnen Vorkommen sind arten- und strukturreiche Halbtrockenrasen mit ausgewogenem Verhältnis zwischen lückigen, kurzrasigen, hochwüchsigen, gehölzfreien und gehölzreichen Partien sowie mit bedeutenden Vorkommen von Orchideenarten.

**Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt vor.** Eine Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % sind anzustreben

Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Steinberg“ HA074 vom 13.08.2007 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

### 3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die im guten Erhaltungsgrad vorhandenen Flächen durch Mahd oder Etablierung einer geeigneten Beweidung erhalten.

Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes auf Flächen im Erhaltungsgrad C sowie Erweiterung von magerrasen durch gezielte Entnahme von Gehölzen und einer Etablierung geeigneter Pflege- und/oder Beweidung

<b>FFH 378</b>	<b>„Steinberg bei Wesseln“</b>	<b>2021</b>
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmenbezeichnung</b> <b>Zweischürige Mahd als Erhaltungsmaßnahme</b> <b>Zweischürige Mahd als Wiederherstellungsmaßnahme</b>
0,7 ha	E6210ZM	
2,1 ha	W6210ZM	

<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:3.000 Bestand)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>C</td> <td>5,91</td> <td>C</td> <td>1,03ha B, 4,88 ha C</td> <td>5,91</td> <td>C</td> <td>1,03ha B, 4,88 ha C</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6210	C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
6210	C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C																
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versaumung, Vergrasung und Verbuschung der Magerrasen wegen Nutzungsaufgabe</li> <li>• Rückgang einzelner Arten (<i>Prunella laciniata</i>, <i>Genista germanica</i>)</li> <li>• Eutrophierung durch atmosphärische Stickstoffeinträge</li> <li>• Einwanderung invasiver Arten (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)</li> <li>• Insellage, mangelnde Vernetzung</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte Zielkonzept)</b> <b>Gebietsspezifische Erhaltungsziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes;</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt erhalten</li> <li>○ teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen erhalten</li> <li>○ Anteil dichter Grasfluren 25-50 %</li> <li>○ mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen erhalten</li> <li>○ regelmäßige Nutzung und Pflege anstreben</li> <li>○ Verbuschung unter 50 % halten</li> <li>○ Störungsanzeiger unter 10 % halten</li> </ul> </li> </ul> durch Beibehaltung / Durchführung von regelmäßiger hochsommerlicher Mahd / Wechselmahd Gezielter Entnahme von Neophyten																							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes durch;</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erweiterung des Flächenanteils von Magerasen und Saumgesellschaften</li> </ul> </li> </ul>																							

<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gezielte Entnahme von Gehölzen, Etablierung von Mahd / Beweidung</li> <li>➤ Wiederetablierung von Schaf-/ Ziegenbeweidung zunächst in Teilflächen.</li> <li>➤ Verringerung der Nährstoffeinträge von intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen</li> </ul> <p>➔ Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln; Wiederherstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenvergrößerung insbesondere zulasten von Trockengebüschen</li> </ul>																		
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>                  Erhalt der vorhandener Bestände durch Zurückdrängen der Gehölze und Verhinderung der Ruderalisierung und Sukzession</p>																		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:3.000 mit Maßnahmandarstellung)</b></p> <p>Flächige <b>zweischürige Mahd</b> zur Heugewinnung.</p> <p>Ein zweischüriges Schnittregime mit einer Frühsommermahd im Juni und einer Herbstmahd empfiehlt sich zur Aushagerung artenreicher Grünlandbestände, die durch das Auftreten von Magerkeitszeigern wie etwa Gewöhnliches Ruchgras (<i>Anthoxanthum odoratum</i>), Wiesen-Glockenblume (<i>Campanula patula</i>) oder Wiesen-Salbei (<i>Salvia pratensis</i>) gekennzeichnet sind. Ein derartiges Nutzungsregime sollte so lange durchgeführt werden, bis Arten der Trocken- bzw. Halbtrockenrasen eine hohe Deckung (min. 30 %) einnehmen.</p> <p>Das Mahdregime muss der Situation angepasst werden, wobei intensive Schnittnutzung auf Dauer zu einer Schwächung bzw. dem Ausfall der Kalkmagerrasenarten führt.</p> <p>Zum Erhalt der Nährstoffarmut ist das Mahdgut möglichst abzutransportieren, es sollte jedoch zuvor auf der Fläche abtrocknen, damit Diasporen aus dem Mahdgut ausfallen können.</p> <p>Um die Strukturvielfalt zu erhalten, empfiehlt es sich, einzelne Gehölzgruppen (insbesondere dichtwüchsige Dorngebüsche) oder Einzelbäume auf der Fläche zu belassen.</p>																		
<b>FFH 378</b>	<b>„Steinberg bei Wesseln“</b>	<b>2021</b>																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 15%;">Flächengröße (ha)</th> <th style="width: 15%;">Kürzel in Karte</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">0,23</td> <td style="text-align: center;">E6210EM</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">0,6</td> <td style="text-align: center;">W6210EM</td> </tr> </table>	Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	0,23	E6210EM	0,6	W6210EM	<p><b>Maßnahmenbezeichnung</b>  <b>Einschürige Mahd als Erhaltungsmaßnahme</b>  <b>Einschürige Mahd als Wiederherstellungsmaßnahme</b></p>											
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte																	
0,23	E6210EM																	
0,6	W6210EM																	
<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b></p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>	<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:3.000 Bestand)</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>C</td> <td>5,91</td> <td>C</td> <td>1,03ha B, 4,88 ha C</td> <td>5,91</td> <td>C</td> <td>1,03ha B, 4,88 ha C</td> </tr> </tbody> </table>		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6210	C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
6210	C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C											
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>																

<p><b>Priorität</b></p> <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>	
<p><b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versaumung, Vergrasung und Verbuschung der Magerrasen wegen Nutzungsaufgabe</li> <li>• Rückgang einzelner Arten (<i>Prunella laciniata</i>, <i>Genista germanica</i>)</li> <li>• Eutrophierung durch atmosphärische Stickstoffeinträge</li> <li>• Einwanderung invasiver Arten (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)</li> <li>• Insellage, mangelnde Vernetzung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte Zielkonzept/Maßnahmen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes;</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt erhalten</li> <li>○ teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen erhalten</li> <li>○ Anteil dichter Grasfluren 25-50 %</li> <li>○ mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen erhalten</li> <li>○ regelmäßige Nutzung und Pflege anstreben</li> <li>○ Verbuschung unter 50 % halten</li> <li>○ Störungsanzeiger unter 10 % halten</li> </ul> </li> </ul> <p>durch</p> <p style="padding-left: 40px;">Beibehaltung / Durchführung von regelmäßiger hochsommerlicher Mahd / Wechselmahd</p> <p style="padding-left: 40px;">Gezielter Entnahme von Neophyten</p>		
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der vorhandener Bestände durch Zurückdrängen der Gehölze und Verhinderung der Ruderalisierung und Sukzession</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:3.000 mit Maßnahmendarstellung)</b></p> <p>Vor allem traditionell oder historisch gemähte Trocken- und Halbtrockenrasen sollten durch eine einschürige Mahd erhalten werden.</p> <p>Des Weiteren kann durch ein geeignetes Mahdregim eine Aufwertung und Renaturierung artenreicher Kalkmagerrasen erfolgen.</p> <p>Die Artenzusammensetzung wird dabei maßgeblich von der Wahl des Schnittzeitpunktes beeinflusst. Grundsätzlich ist eine Hochsommermahd im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte August aus ökologischer Sicht der geeignetste Zeitpunkt, um typische, durch Mahd entstandene Trocken- und Halbtrockenrasen zu erhalten. Sie ist besonders förderlich für den Erhalt von im Frühsommer blühenden Orchideenarten, wie z. B. Ophrys-Arten. Es wird auf diesen Flächen (Kalkmagerrasen im Erhaltungsgrad B+C) eine einschürige Mahd / ein Schlägeln des Aufwuchses im Zeitraum zwischen bzw. 15. Juli bis spätestens Mitte August durchgeführt.</p> <p>Zum Erhalt der Nährstoffarmut ist das Mahdgut abzutransportieren, es sollte jedoch zuvor auf der Fläche abtrocknen, damit Diasporen aus dem Mahdgut ausfallen können.</p> <p>Um die Strukturvielfalt zu erhalten, empfiehlt es sich, einzelne Gehölzgruppen (insbesondere dichtwüchsige Dorngebüsche) oder Einzelbäume auf der Fläche zu belassen.</p>		
<b>FFH 378</b>	<b>„Steinberg bei Wesseln“</b>	<b>2021</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<p><b>Maßnahmenbezeichnung</b></p> <p><b>Mahd als Erhaltungsmaßnahme</b></p> <p><b>Mahd als Wiederherstellungsmaßnahme</b></p>
0,05	<b>E6210M</b>	
0,4	<b>W6210M</b>	

<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:3.000 Bestand)</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>C</td> <td>5,91</td> <td>C</td> <td>1,03ha B, 4,88 ha C</td> <td>5,91</td> <td>C</td> <td>1,03ha B, 4,88 ha C</td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6210	C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																	
6210	C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C																	
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																			
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																						
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versaumung, Vergrasung und Verbuschung der Magerrasen wegen Nutzungsaufgabe</li> <li>• Rückgang einzelner Arten (<i>Prunella laciniata</i>, <i>Genista germanica</i>)</li> <li>• Eutrophierung durch atmosphärische Stickstoffeinträge</li> <li>• Einwanderung invasiver Arten (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)</li> <li>• Insellage, mangelnde Vernetzung</li> </ul>																								
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte Zielkonzept)</b> Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln <ul style="list-style-type: none"> <li>○ mittlere Strukturvielfalt entwickeln</li> <li>○ teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen schaffen: Anteil dichter Grasfluren 25-50 %</li> <li>○ mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen entwickeln</li> <li>○ regelmäßige geeignete Pflege anstreben</li> <li>○ geeignete Nutzungs-/Bewirtschaftungsformen fördern / einrichten</li> <li>○ Verbuschung unter 50 % herbei führen</li> <li>○ Störungsanzeiger unter 10 % herbei führen</li> <li>○ Förderung geeigneter Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen</li> </ul>																								
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der vorhandener Bestände durch Zurückdrängen der Gehölze und Verhinderung der Ruderalisierung und Sukzession</li> </ul>																								
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:3.000 mit Maßnahmendarstellung)</b>																								

Es erfolgt aufgrund der örtlichen Situation eine Mahd per Hand mit Freischneider ab Mitte Juni/Mitte Juli. Das Schnittgut kann auf den Flächen in dünnen Auflagestärken verbleiben, ggf. sind stärkere Mähgutaufgaben zu verteilen.

Vor allem traditionell oder historisch gemähte Trocken- und Halbtrockenrasen sollten durch eine einschürige Mahd erhalten und entwickelt werden. Die Artenzusammensetzung wird dabei maßgeblich von der Wahl des Schnitzeitpunktes beeinflusst. Grundsätzlich ist eine Hochsommermahd im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte August aus ökologischer Sicht der geeignetste Zeitpunkt, um typische, durch Mahd entstandene Trocken- und Halbtrockenrasen zu erhalten. Sie ist besonders förderlich für den Erhalt von im Frühsommer blühenden Orchideenarten, wie z. B. Ophrys-Arten.

Um die Strukturvielfalt zu erhalten, empfiehlt es sich, einzelne Gehölzgruppen (insbesondere dichtwüchsige Dorngebüsche) oder Einzelbäume auf der Fläche zu belassen.

<b>FFH 378</b>	<b>„Steinberg bei Wesseln“</b>	<b>2021</b>
----------------	--------------------------------	-------------

<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b> <b>Einschürige Streifenmahd als notwendige Wiederherstellungsmaßnahme</b>
1,07	W6210ESM	

**Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile**

notwendige Erhaltungsmaßnahme

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot

notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

**Aus EU-Sicht nicht verpflichtend**

zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

**Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)**

LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.
6210	C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C

<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <p>• ...</p> <p>• ...</p>
---	--	---

<p><b>Priorität</b></p> <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
--	---

- wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen**
- Versaumung, Vergrasung und Verbuschung der Magerrasen wegen Nutzungsaufgabe
  - Rückgang einzelner Arten (*Prunella laciniata*, *Genista germanica*)
  - Eutrophierung durch atmosphärische Stickstoffeinträge
  - Einwanderung invasiver Arten (*Heracleum mantegazzianum*)
  - Insellage, mangelnde Vernetzung

**Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte Zielkonzept/Maßnahmen)**

- Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes;
  - mittlere Strukturvielfalt erhalten
  - teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen erhalten
  - Anteil dichter Grasfluren 25-50 %
  - mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen erhalten
  - regelmäßige Nutzung und Pflege anstreben
  - Verbuschung unter 50 % halten
  - Störungsanzeiger unter 10 % halten

durch

Beibehaltung / Durchführung von regelmäßiger hochsommerlicher Mahd / Wechselmahd  
Gezielter Entnahme von Neophyten

**Konkretes Ziel der Maßnahme**

- Entwicklung von Flächen im EHG C zu Flächen in einem günstigen Erhaltungszustand, Aushagerung, Erhöhung der Strukturvielfalt, Zurückdrängung / Verhinderung der Verbuschung

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 2:3.000 mit Maßnahmendarstellung)**

**Hierbei handelt es sich um Flächen des LRTs 6210 im Erhaltungszustand C**

Es wird auf diesen Flächen (Kalkmagerrasen im Erhaltungszustand B) eine einschürige Mahd / eine Schlägeln des Aufwuchses **streifenweise** (im jährlichen Wechsel) im Zeitraum zwischen 15. Juli bis spätestens Mitte August durchgeführt.

Vor allem traditionell oder historisch gemähte Trocken- und Halbtrockenrasen sollten durch eine einschürige Mahd erhalten und entwickelt werden. Die Artenzusammensetzung wird dabei maßgeblich von der Wahl des Schnittzeitpunktes beeinflusst. Grundsätzlich ist eine Hochsummermahd im Zeitraum von Mitte Juli bis Mitte August aus ökologischer Sicht der geeignetste Zeitpunkt, um typische, durch Mahd entstandene Trocken- und Halbtrockenrasen zu entwickeln. Sie ist besonders förderlich für den Erhalt von im Frühsommer blühenden Orchideenarten, wie z. B. Ophrys-Arten.

Zur Entwicklung einer Nährstoffarmut ist das Mahdgut abzutransportieren, es sollte jedoch zuvor auf der Fläche abtrocknen, damit Diasporen aus dem Mahdgut ausfallen können.

Um die Strukturvielfalt zu erhalten, empfiehlt es sich, einzelne Gehölzgruppen (insbesondere dichtwüchsige Dorngebüsche) oder Einzelbäume auf der Fläche zu belassen.

<b>FFH 378</b>	<b>„Steinberg bei Wesseln“</b>	<b>2021</b>																
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b> <b>Aushagerung trockener Ruderalfluren durch Mahd</b> <b>→ Entwicklung zu Trockenrasen, Flächenvergrößerung</b>																
1,61	WF6210ZM																	
<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (Flächenvergrößerung)</p> <p><b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b></p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>		<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>C</td> <td>5,91</td> <td>C</td> <td>1,03ha B, 4,88 ha C</td> <td>5,91</td> <td>C</td> <td>1,03ha B, 4,88 ha C</td> </tr> </tbody> </table>	LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6210	C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.											
6210	C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C											
<b>Umsetzungszeitraum</b>	<b>Umsetzungsinstrumente</b>	<b>Maßnahmenträger</b>																
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme	<input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ...																



<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versaumung, Vergrasung und Verbuschung der Magerrasen wegen Nutzungsaufgabe</li> <li>• Rückgang einzelner Arten (<i>Prunella laciniata</i>, <i>Genista germanica</i>)</li> <li>• Eutrophierung durch atmosphärische Stickstoffeinträge</li> <li>• Einwanderung invasiver Arten (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)</li> <li>• Insellage, mangelnde Vernetzung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte Zielkonzept)</b> Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln mittlere Strukturvielfalt entwickeln teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen schaffen: Anteil dichter Grasfluren 25-50 % mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen entwickeln regelmäßige geeignete Pflege anstreben geeignete Nutzungs-/Bewirtschaftungsformen fördern / einrichten Verbuschung unter 50 % herbei führen Störungsanzeiger unter 10 % herbei führen Förderung geeigneter Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenvergrößerung insbesondere zulasten von Trockengebüschen + Ruderalfluren</li> </ul>		
<b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenvergrößerung durch Aushagerung trockener Ruderalfluren und Entwicklung von 6210</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</b> Eine Aushagerung eutrophierter Bestände zur Entwicklung artenreicher Kalkmagerrasen ist nur dann in überschaubaren Zeiträumen (ca. 10–15 Jahre) aussichtsreich, wenn noch ein größerer Anteil an typischen Arten der Trocken- und Halbtrockenrasen, wie beispielsweise Wundklee ( <i>Anthyllis vulneraria</i> ), Rauhaarige Gänsekresse ( <i>Arabis hirsuta</i> ), Aufrechte Trespe ( <i>Bromus erectus</i> ), Purgier-Lein ( <i>Linum catharticum</i> ) oder Arznei-Thymian ( <i>Thymus pulegioides</i> ) im Ausgangsbestand vorhanden sind (Mindestanteil ca. 20 %) und sich in einem Umkreis von unter einem Kilometer noch gut erhaltene Kalkmagerrasen-Flächen befinden. Da viele Magerrasenarten keine ausdauernde Samenbank (Lebensdauer < 5 Jahre) aufbauen, kann nur so eine Neubesiedlung durch Einwanderung der Zielarten gewährleistet werden. Für die Keimung von noch in der Samenbank vorhandener Diasporen sind Störungen der Grasnarbe erforderlich (LFU 2007). Das Mahdregime muss der Ausgangssituation angepasst werden, wobei intensive Schnittnutzung auf Dauer zu einer Schwächung bzw. dem Ausfall der Kalkmagerrasenarten führt. Das Mahdgut ist grundsätzlich abzutransportieren. Ein zweischüriges Schnittregime mit einer Frühsommermahd im Juni und einer Herbstmahd empfiehlt sich zur Aushagerung artenreicher Grünlandbestände, die durch das Auftreten von Magerkeitszeigern wie etwa Gewöhnliches Ruchgras ( <i>Anthoxanthum odoratum</i> ), Wiesen-Glockenblume ( <i>Campanula patula</i> ) oder Wiesen-Salbei ( <i>Salvia pratensis</i> ) gekennzeichnet sind. Ein derartiges Nutzungsregime sollte so lange durchgeführt werden, bis Arten der Trocken bzw. Halbtrockenrasen eine hohe Deckung (min. 30 %) einnehmen. Ab dann sollte die Erstmahd in Richtung Hochsommer (Mitte Juli bis Mitte August) verschoben werden, wie es für den langfristigen Erhalt von Kalkmagerrasen-Arten am besten geeignet ist.		
<b>FFH 378</b>	<b>„Steinberg bei Wesseln“</b>	<b>2021</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>

3,71	WF6210E	<b>Umwandlung von Trockengebüschen in Trockenrasenbeständen (Entbuschung)</b> <b>→ Entwicklung zu Trockenrasen, Flächenvergrößerung</b>																					
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang (Flächenvergrößerung)		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6210</td> <td>C</td> <td>5,91</td> <td>C</td> <td>1,03ha B, 4,88 ha C</td> <td>5,91</td> <td>C</td> <td>1,03ha B, 4,88 ha C</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	6210	C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
6210	C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C	5,91	C	1,03ha B, 4,88 ha C																
<b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile																							
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> • ... • ...																		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																					
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versaumung, Vergrasung und Verbuschung der Magerrasen wegen Nutzungsaufgabe</li> <li>• Rückgang einzelner Arten (<i>Prunella laciniata</i>, <i>Genista germanica</i>)</li> <li>• Eutrophierung durch atmosphärische Stickstoffeinträge</li> <li>• Einwanderung invasiver Arten (<i>Heracleum mantegazzianum</i>)</li> <li>• Insellage, mangelnde Vernetzung</li> </ul>																							
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <u>Zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes, Flächen im Erhaltungszustand C zu Erhaltungszustand B entwickeln</u> mittlere Strukturvielfalt entwickeln teilweise lückige bzw. niedrigwüchsige Rasen schaffen: Anteil dichter Grasfluren 25-50 % mäßig artenreiche Rasen, i. d. R. 10-15 typische Blütenpflanzenarten der Kalkmagerrasen und thermophilen Säume; Vorkommen von Orchideen und/oder Enzianen entwickeln regelmäßige geeignete Pflege anstreben geeignete Nutzungs-/Bewirtschaftungsformen fördern / einrichten Verbuschung unter 50 % herbei führen Störungsanzeiger unter 10 % herbei führen Förderung geeigneter Nutzungsformen / Bewirtschaftungsformen																							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenvergrößerung insbesondere zulasten von Trockengebüschen</b></li> </ul> <b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b>																							

- Eine Reduzierung des Gehölzaufwuchses ist dringend erforderlich. Es erfolgt eine Flächenvergrößerung des LRT 6210 insbesondere zulasten BTK

**Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)**

Zur Öffnung vollständig brachgefallener und verbuschter ehemaliger Trocken- und Halbtrockenrasen sollte der Gehölzaufwuchs zurückgedrängt werden. Dabei werden die Gehölze entweder manuell (Motorsäge, Motorsense) oder maschinell (mittels Forstmulcher) oberflächennah abgeschnitten. Dabei sollten kleinere Gehölzgruppen oder randliche Gehölze/Hecken belassen werden.

Zu beachten ist, dass nach der Entbuschung eine konsequente Nutzung der Flächen in Form von Mahd (s. dort) (oder Beweidung) durchgeführt werden muss, um die Magerrasenarten zu fördern und eine weitere Sukzession zu verhindern. Nur etwa ein Viertel bis ein Drittel der typischen Kalkmagerrasenarten bilden langfristig persistente Samenbanken (Langlebigkeit der Samen > 5 Jahre) aus. Diese Maßnahme eignet sich daher am besten für junge Sukzessionsstadien oder Aufforstungen (z. B. mit Kiefer), die noch einige Zielarten in der Vegetation aufweisen.

Die Entbuschung sollte zwischen Oktober und Februar stattfinden. Bei den meisten Sukzessionsgehölzen (wie z. B. der Schlehe) ist nach der Abholzung ein mehrjähriges, zweimaliges Nachschneiden der Stockausschläge während der Vegetationsperiode oder eine intensive Beweidung mit Schafen und Ziegen notwendig, bis die Gehölze wirksam entfernt sind. Der Gehölzschnitt ist generell aus der Fläche zu beseitigen.

<b>Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT</b>
<b>1. Werte der Basiserfassung (2014)</b> <b>1a. Fläche:</b> 5,91 ha <b>1b. Zustand:</b> Gesamterhaltungsgrad C, davon 1,03ha B, 4,88 ha C
<b>2. Werte der Aktualisierungskartierung</b> es liegt keine Aktualisierung vor
<b>3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr)</b> entfällt, da keine Aktualisierung)
<b>4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):</b> Vergrasung, Verbuschung, Ruderalisierung, mangelnde Pflege
<b>5. Referenzwerte<sup>1</sup></b> <b>5a. Referenzfläche:</b> 5,91 ha <b>5b. Referenzzustand:</b> Gesamterhaltungsgrad B

<sup>1</sup> Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 378														
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant wird)		Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen	
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad	Rang	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend				
6210	B	5,9	C			EV	U1	U2	U2	↘	2014	ja, Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf B notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 85 % Seit der Gebietsmeldung starke quantitative und qualitative Verluste, prioritäre (= orchideenreiche) Ausbildung nur noch mit sehr geringem Flächenanteil.	

Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie
<b>A1. Erhalt der Flächengröße:</b> 5,91 ha
<b>A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C:</b> 1,03ha B, 4,88 ha C
<b>B1. Wiederherstellung der Referenzfläche aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> 0 ha
<b>B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> 0 ha
<b>C1. Flächenvergrößerung aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs<sup>2</sup>:</b> 3,71 ha + 1,19 ha ha <b>Geeignete Entwicklungsflächen:</b> Trockengebüsche:3,71 ha, Trockene Ruderalfluren: 1,19 ha
<b>C2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs<sup>3</sup>:</b> Reduzierung des EHG C zu Gunsten von mindestens EHG B auf 4,88 ha

<sup>2</sup> Im Planungsraum sind alle geeigneten (und ggf. verfügbaren) Flächen zu ermitteln.

<sup>3</sup> Für Wald-LRT gibt bereits die Schutzgebiets-VO (gemäß Walderlass) eine Verbesserung sämtlicher C-Flächen auf den EHG B vor.

(zur Identifikation der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen ohne Einbettung in einen Maßnahmen- oder Managementplan)

<b>Vorspann</b>																							
<p><b>1. Datenbasis</b> Für das gesamte FFH-Gebiet existiert eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2014 . Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für die Planung ab.</p> <p><b>2. Ausgangssituation</b> Im zentralen und östlichen Gebietsteil vorwiegend in den oberen Hanglagen, insgesamt 3 Einzelbestände Gut ausgebildete Eichen-Hainbuchenwälder (Galio-Carpinetum primuletosum veris) mit noch gut erhaltener Nieder- bzw. Mittelwaldstruktur, zahlreiche mehrstämmige Bäume. Es handelt sich überwiegend um die trockene Ausbildung des Eichen-Hainbuchenwaldes mittlerer Kalkstandorte (WCK t), in einem Falle auch um den Eichenmischwald trockenwarmer Kalkstandorte (WTE).</p> <p><b>Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang liegt nicht vor;</b> Möglichkeiten der Flächenvergrößerung sind zu prüfen, eine Flächenvergrößerung ist zulasten angrenzen-dem WCK (ohne LRT) ist vermutlich möglich</p> <p>Rechtliche Ausgangssituation: Das Gebiet ist mit der NSG-VO „Steinberg“ HA074 vom 13.08.2007 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.</p>																							
<b>FFH 378</b>	<b>„Steinberg bei Wesseln“</b>						<b>2021</b>																
Flächengröße (ha)	Kürzel in Karte	<b>Maßnahmenbezeichnung</b>																					
1,59	E9170	<b>Erhaltung der guten Ausprägung</b>																					
<p><b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p><b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b></p> <p><input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>				<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:3.000)</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9170</td> <td>C</td> <td>1,59</td> <td>B</td> <td>1,59 ha B</td> <td>1,59</td> <td>B</td> <td>1,59 ha B</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.	9170	C	1,59	B	1,59 ha B	1,59	B	1,59 ha B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt.	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref.																
9170	C	1,59	B	1,59 ha B	1,59	B	1,59 ha B																
<p><b>Umsetzungszeitraum</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>		<p><b>Umsetzungsinstrumente</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>			<p><b>Maßnahmenträger</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> UNB</p> <p><input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p><input type="checkbox"/> ...</p> <p><b>Partnerschaften für die Umsetzung</b></p> <p>• ...</p> <p>• ...</p>																		
<p><b>Priorität</b></p> <p><input type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p>				<p><b>Finanzierung</b></p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p>																			

<input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>	
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</b> <b>Erhaltung der Bestände im Erhaltungszustand B;</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erhalt des vorhandenen Altholzanteils</li> <li>○ Erhalt der vorhandenen Habitatbäume</li> <li>○ Förderung der vorhandenen Mittel- und Niederwaldstrukturen</li> <li>○ Erhalt und Förderung der lebensraumtypischen Artenszusammensetzung</li> <li>○ Belassen des vorhanden Totholzanteils</li> <li>○ Erhalt eines hohen Anteils an Großhöhlen-, Uralt- und Horstbäumen</li> </ul> <b>Ziel der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhalt des guten Erhaltungsgrades</b></li> </ul>	
<b>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung)</b> In der Schutzgebietsverordnung ist eine forstliche Bewirtschaftung nicht freigestellt. Bei den Waldstücken handelt es somit um nicht forstlich genutzte Bestände, die in ihrer jetzigen Ausprägung erhalten werden sollten.  Dazu kann es notwendig werden, im Rahmen von abzustimmenden Pflegemaßnahmen einzelne Schattbaum- und Pionierbaumarten zu entnehmen, um die lebensraumtypische Artenszusammensetzung zu erhalten und zu fördern.	

<b>Grundlagen für die Bestimmung der erforderlichen Ziel-Flächengröße und Ziel-Qualität des LRT</b>
<b>1. Werte der Basiserfassung (2014)</b> <b>1a. Fläche:</b> 1,59 ha <b>1b. Zustand:</b> Gesamterhaltungsgrad B, davon 1,59 ha B
<b>2. Werte der Aktualisierungskartierung</b> <b>es liegt keine Aktualisierung vor</b>
<b>3. Abgleich der Basiserfassung mit dem Ergebnis der Aktualisierungskartierung/Überprüfung (Jahr)</b> entfällt, da keine Aktualisierung)
<b>4. Defizite/Beeinträchtigungen (Ursachen für C-Anteil):</b> Flächen der FG Kleinfeld ohne Altholzanteil (80-j. Baumholz und Jungbestände), keine Habitatbäume, kein starkes Totholz, Defizite bei Misch- und Pionierbaumarten.
<b>5. Referenzwerte<sup>1</sup></b> <b>5a. Referenzfläche:</b> 1,59 ha <b>5b. Referenzzustand:</b> Gesamterhaltungsgrad B

**Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 378**

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant wird)		Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad	Rang	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend			
9170	C	1,6	B			U1	U1	U1	U1	↘	2014	nein, aber Möglichkeiten der Flächenvergrößerung prüfen	Aufgrund der Niederwaldstruktur und des Artenreichtums trotz geringer Flächengröße als signifikant eingestuft.

<sup>1</sup> Die Referenzwerte ergeben sich aus den um die bekannten Kartierfehler berichtigten Werte der Basiserfassung + nachträgliche Zuwächse und Verbesserungen gemäß Aktualisierungskartierung oder anderen Erkenntnissen.



<b>Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 378</b>														
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant wird)		Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (kontinentale Region)					Erfassungsjahr (Referenzzustand)	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen	
	Repräsentativität	Fläche (ha)	Erhaltungsgrad	Fläche (ha), gerundet	Erhaltungsgrad	Rang	Area	S+F	Erhaltungszustand	Trend				
														Flächenvergrößerung zulasten angrenzendem WCK (ohne LRT) vermutlich möglich.

<b>Verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele gemäß FFH-Richtlinie</b>
<b>A1. Erhalt der Flächengröße:</b> 1,59 ha
<b>A2. Erhalt des Erhaltungsgrads (EHG) A/B/C:</b> 1,59 ha B
<b>B1. Wiederherstellung durch Flächenvergrößerung:</b> keine Möglichkeiten zur Flächenvergrößerung
<b>B2. Wiederherstellung des Erhaltungsgrads A/B aufgrund Verstoßes gegen das Verschlechterungsverbot:</b> 0 ha

## Vorläufige Maßnahmenblätter FFH-Gebiet 378 „Steinberg bei Wesseln“

### Quellenverzeichnis / Literatur

DRACHENFELS, O. v.	2021	Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie, Stand: März 2011. – Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
DRACHENFELS, O. v.	2012	Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007) mit Angaben zur Einstufung des Erhaltungszustands. Überarbeitete Fassung, Stand 03 / 2012. – Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
DRACHENFELS, O. v.	2012	Einstufungen der Biotoptypen in Niedersachsen-Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung, - Inform.d. Naturschutz Niedersachs., 32. Jg., Heft 1.- Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.
NLWKN	2014	Bestandserfassung FFH-Gebiet Nr. 378 „Steinberg bei Wesseln“
NLWKN	2016	Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen
NLWKN	2019	Standarddatenbogen Vollständige Gebietsdaten für das FFH-Gebiet 3926-332 (378)
BfN	2017	Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz	2021	Erlass EU-Vertragsverletzungsverfahren 2014/2262 bzgl. einer mangelnden Sicherung und Maßnahmenfestsetzung in FFH-Gebieten hier: Beschleunigung der Konkretisierung der Erhaltungsziele sowie der Konzipierung von Managementmaßnahmen Anlagen 1. Handreichung zur Beschleunigung der Natura 2000-Maßnahmenplanung in Niedersachsen
NLWKN	2009 2010 2011 2020	Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen, FFH-Lebensraumtypen mit derzeit geringem Handlungsbedarf für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, #vorkommende LRTs‘
BfN Ackermann, W., Streitberger, M. und Lehrke, S.	2016	Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region. Bundesamt für Naturschutz. <a href="http://www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte">www.bfn.de/themen/natura-2000/management/massnahmenkonzepte</a> /##ARTNAME##





**Legende**

<b>Bestand</b>	<b>Beeinträchtigungen</b>
Grenze FFH Gebiet 378	Waldränder am Nordrand beeinträchtigt
6210 B Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad B	komplett verbuschte, ehemalige Kalkmagerrasen
6210 C Kalk-(Halb-)Trockenrasen, Erhaltungsgrad C	falsch gepflegte Rudelfluren beginnende Verbuschung auf potentiellen Trockenstandorten
9170 B, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, Erhaltungsgrad B	

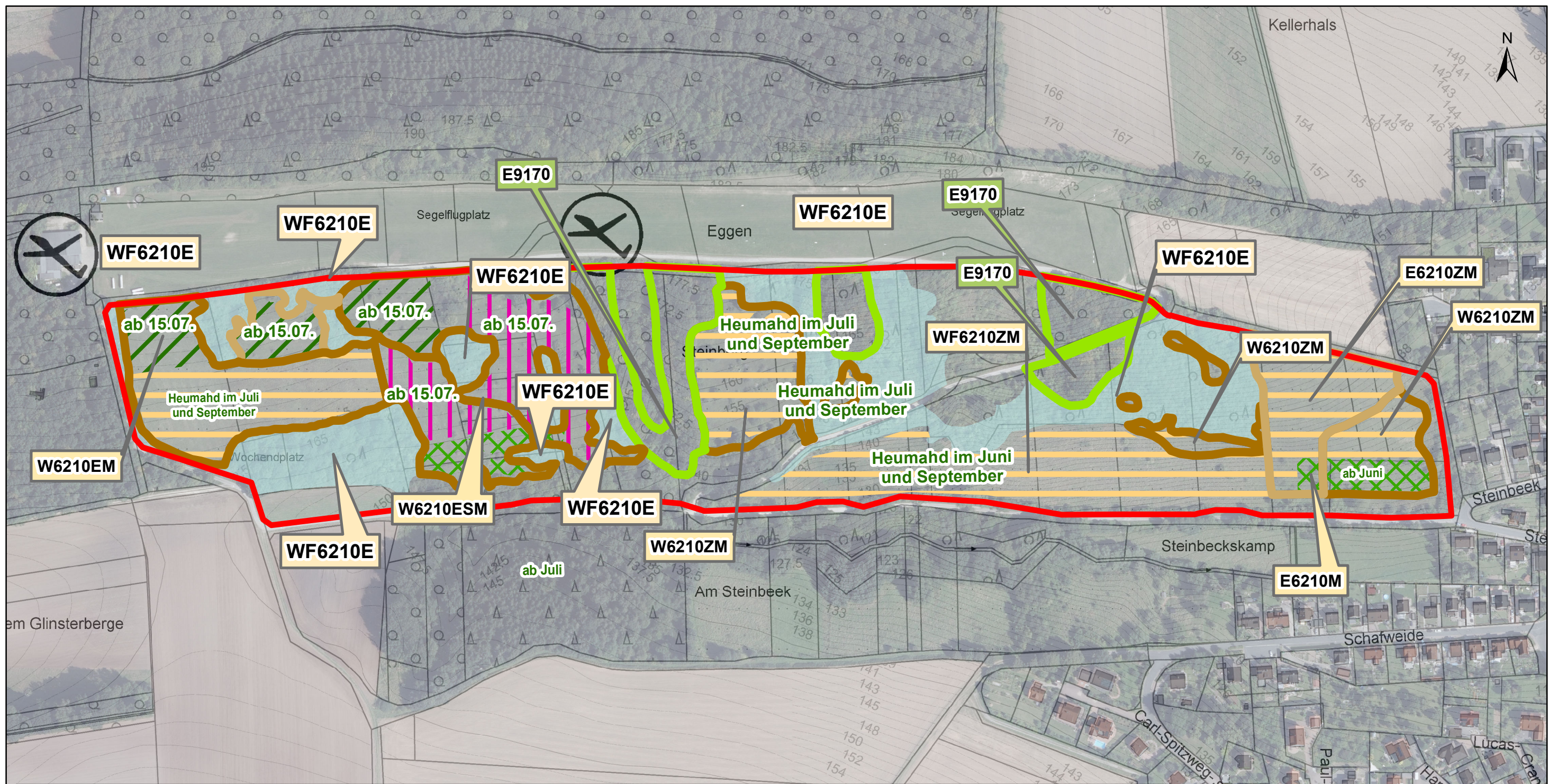
**Maßnahmenplanung**  
**FFH-Gebiet 378 Steinberg bei Wesseln**  
**Karte 1 Bestandssituation + Beeinträchtigungen**

Quelle:  
 Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c)  
 Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt**  
**Naturschutzbehörde**

Stand: 26.05.2021      Maßstab: 1:3.000





**Legende**

Grenze FFH Gebiet 378

**Zielkonzept**

**Erhaltung**

Erhalt des LRT 6210, Kalk-(Halb-)Trockenrasen im Erhaltungsgrad B

Erhalt des LRT 9170, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald im Erhaltungsgrad B

**Wiederherstellung / Entwicklung**

LRT 6210 im Erhaltungsgrad C

potentielle Trockenrasenflächen im Bereich von Trockengebüschen und trockenen Ruderalfluren

**Pflegetypen mit Angabe des Pflegezeitraumes**

Mähen (per Hand)

einschnürige Mahd flächig

einschnürige Streifenmahd

zweischnürige Streifenmahd (Heumahd)

**Maßnahmen zur Erhaltung**

Erhalt des EHG B durch Mahd

Erhalt des EHG B durch Einschnürige Mahd

Erhalt des EHG B durch Zweischnürige Mahd

Erhalt der guten Auspärung

**Maßnahmen zur Wiederherstellung**

Wiederherstellung des EHG B durch zweischnürige Mahd

Wiederherstellung des EHG B durch einschnürige Mahd

Wiederherstellung des EHG B durch Mahd

Wiederherstellung des EHG B durch einschnürige Streifenmahd

Flächenvergrößerung der Trockenrasen durch Umwandlung von Trockengebüschen (Entbuschung)

Flächenvergrößerung der Trockenrasen durch Aushagerung von trockenen Ruderalfluren durch zweischnürige Mahd

**Maßnahmenplanung  
FFH-Gebiet 378 Steinberg bei Wesseln  
Karte 2 Zielkonzept + Maßnahmen**

Quelle:  
Kartengrundlage - Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung (c)  
Fachdaten - Landkreis Hildesheim (c)

Erstellt durch:  
**208 - Umweltamt  
Naturschutzbehörde**

Stand: 05.11.2021

Maßstab: 1:3.000